

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

45 (8.11.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762791)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Verziffement.

I. Die von Zeit zu Zeit von Hochpreisllicher Krieges- und Domainen-Cammer erlassene, und vom Intelligenz-Comtoir zu wiederholtenmalen in Erinnerung gebrachte, das Intelligenz-Weesen betreffende Verordnungen, scheinen zum Theil ganz in Vergessenheit zu gerathen, oder von einem großen Theil des Publikums gesöffentlich außer Acht gelassen werden zu wollen.

Das Intelligenz-Comtoir siehet sich dahero genöthiget, folgendes von neuem in Erinnerung zu bringen:

- 1) Müssen sämmtliche zu inserirende Stücke spätestens des Donnerstags Mittags bey dem Intelligenz-Comtoir eingeliefert seyn, wenn solche nicht bis zur künftigen Woche liegen bleiben sollen; weeshalb auch mit dem hiesigen Wollbüchlichen Postamte schon längst die Einrichtung getroffen: daß alle nach obgemeldter Zeit noch eingehende Briefe bis zum folgenden Donnerstags auf der Post zurückgelegt werden.
- 2) Alle Stücke müssen in einem deutlichen und correcten Style abgefaßt, insonderheit aber Namen und Zahlen deutlich geschrieben seyn; widrigenfalls selbige werden remittirt werden.
- 3) Wenn Eltern oder Vormünder in die traurige Nothwendigkeit gesetzt werden, das Publikum zu warnen, ihren, verschwenderischer Lebensart ergebene Kinder oder Pflegesöhne nichts zu creditiren, noch sonst sich mit selbigen in Handlungs- oder andern Geschäften einzulassen; so müssen dergleichen Stücke entweder von Gerichtswegen oder vom Prediger des Orts dahin attestiret werden: daß der Inhalt dem Willen des Einsenders gemäß sey, welches auch in Prodigalitaets-Fällen gleichfalls Anwendung findet, wo ebenwenig ohne gerichtliche Bescheinigung die desfalligen Bekanntmachungen nicht angenommen werden können.
- 4) Ganz außer Verbindung stehende Sachen, als: Verkäufe, Verheuerungen, Notificationen etc., müssen nicht unter einander auf einen Bogen geschrieben werden, weil diese unter besondere Rubriken und Nummern gehören; sondern es sind solche entweder auf besondere Blätter, oder doch wenigstens so zu schreiben, daß sie bey dem Intelligenz-Comtoir von einander geschnitten und gehörig geordnet werden können; widrigenfalls es sich jeder selbst bezumessen hat, wenn Stücke unter fremde Rubriken gerathen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß von jedem Posten die Insertions-Gebühren besonders bezahlet werden müssen.



5) Die Insertions-Gebühren für Ein bis Zwölf geschriebene Zeilen, jebe zu Acht und Zwanzig bis Dreyzig Buchstaben, betragen Sechs Stüber für einmalige, Zwölf Stüber für zweymalige und Achte zeh Stüber für dreyimalige Insertion, und wenn ein Stück aus mehreren Zeilen besteht, so steigen die Gebühren immer doppelt auf. Und da die Erfahrung gelehret, daß ungeachtet dieses äußerst geringen Satzes, sich dennoch sehr viele Personen ein eigenes Geschäfte darous machen, Sechszig, Siebzig und mehrere Buchstaben in eine Zeile zu zwingen, in der Meinung, daß sie auch so mit Sechs Stüber für Zwölf Zeilen frey kommen werden, so werden sich diese pro futuro bey Einbringung der Insertions-Gebühren merken. Daß jede Zeile, welche über Dreyzig Buchstaben enthält, doppelt, und wenn selbige über Sechzig enthält, dreyfach, und so verhältnismäßig immer höher angesetzt werden wird; die Buchstaben eines ganzen Stückes zu zählen, und so die Taxe auszumitteln. Müssen die Gebühren, die ein jeder doch so leicht behalten kann, bey inserirenden Stücken in guter hier gangbarer Münze, nicht aber durch schlechtes hier nicht zu begebendes Geld, als holländische Denten etc. jedesmalen haer beygefügt werden, indem dem Intelligenz-Comtoir nicht zugumuthen ist, daß es bey der Weitläufigkeit des Geschäfts auch noch über restirende Insertions-Gebühren Buchführen und Vorschuß leisten soll.

2) Sämtliche nicht vorschristmäßig eingerichtete, ungleichen solche Stücke, woben zu wenig oder gar keine Insertions-Gebühren benaelegt sind, werden fürs künftige bey dem Intelligenz-Comtoir bis zur Zurückforderung, ohne daß der Abdruck besorgt wird, zurück gelegt; indem man nicht verlangen kann, daß man jedes einzelne Stück mit schriftlicher Wiederholung dessen, was so oft bekannt gemacht worden, remittiren solle.

Murich, den 25ten October 1802.

Königl. Preuss. Hoff. Intelligenz-Comtoir. Ceyer.

#### Sachen, so zu verkaufen

I. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden und Murich affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen, soll das zur Concurs-Masse des weyl. Kaufmann Arend van Goldhoorn gehörige Wohnhaus zwischen den beyden Gie-len in Comp. 9 No. 26, gewürdiger von den Stadt-Taxatoren auf 8500 fl. holländisch Courant, öffentlich am 7ten July und 8ten October curr., und endlich am 7ten Januar 1803 ausveräußert, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müs-



müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Junij 1802.

2. Vermöge des beim hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener-Daeken einzusehen sind, soll der zu des Kaufmanns Johann Rencken Concurſ-Masse gehörige, auf 8125 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, May 1803 anzutretende Platz zu Dolsufen, nahe bey Wittmund, 86 Diemathe groß, mit Behausung, der Communion-Hälfte eines Bachhauses, einem kleinem Gehölze, 5 Kirchenstgen und 12 Gräbern, in dreyen Terminen, den 13. October und 8. December dieses, sodann den 2. Februar künftigen Jahres in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden. Etwaige unbekante, aus dem Hypothekencbuche nicht constirrende Dienstbarkeitsberechtigete müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Woehring.

3. Der Bäckermeister Jan D. Spiegel für sich und der Bierziger Dirc Noeges und Bürgerhauptmann Jacob Campen, qua Curatoren des weyland Jan van Rheen Tochter, sind vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, das zum Nachlasse des Bäckermeisters Berend Spiegel gehörige Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 53. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 15ten und 29. October und endlich den 12. November auspräſentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses von den Curatoren auf 1750 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst an dem Rathhause und dem Versummer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6. October 1802.

4. Nachdem ad instantiam des Freyrich Jaussen zu Strachholt, und Coob Anton's Krezmer auf dem Rhander Oster-Fehn, der Verkauf des Jan Harms Wahr nachher Thele Kammer's Buschen Nuttschiffe erkannt, das Subhastations-Patent auch beim hiesigen Gerichte und im Compagnie-Hause des Rhander-Fehns affigirte, so soll solches Schiff am 25. November des Nachmittags um 1 Uhr in des Verlaar-meisters Dirc Harms de Freese Behausung auf dem Rhander Oster-Fehn, wodey auch das Schiff befindlich ist, öffentlich zum Besten der Creditoren feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage in des Dirc Harms de Freese Behausung einfinden und ihr Gebot eröffnen können.



Uebrigens werden alle unbekante Gläubiger des Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 26. November auf dem Amtshause zu Stieckhausen Vormittags 10 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Stieckhausen im Amtgerichte, den 2ten October 1802.

5. Vermöge des hieselbst und zu Hinte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Verkaufs-Bedingungen in Abschrift beygefüget worden, sollen die den Kindern des Hausmanns Neele Haben zu Eisinghusen mit ihrem Vater in Communion zuständige resp. 6 und 5 Grafen Landes unter Loppersum, wobon erstere auf 280 fl. in Golde und letztere auf 125 fl. in Golde von verordneten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgefärzten Terminen, nemlich am 3. und 10. November auf der hiesigen Amtgerichtsstube, am 17. November nächstkünftig aber in der Wittwe Lormia Behausung zu Hinte öffentlich feil geboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Kaufstüfige werden daher aufgefordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu erdfnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. October 1802.

D. L. Bluhm.

Dissen.

6. Es ist der Jan Janssen Becken vermöge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das demselben zugehörige Wohnhaus an der Pelferstraße in Comp. 2. No. 261 durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen am 29sten October, 5ten und 12ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

7. Es ist der Kaufmann Duke Roelofs Busj, mandatarlo nomine der Wittwe des weyl. Marten Geerds freywillig entschlossen, das seiner Mandantin zugehörige Mütschiff: de drie Gezusters, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine am 15ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium der dazu gehörigen Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

8. Es sind die Kaufleute D. C. Swart und U. W. Bertram freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige vor einigen Wochen von Cajenne zurückgekommene und jetzt in diesem Hafen liegende plus minus 40 Lasten große Brickschiff, de twee Vrienden, geführt durch Capitain v. der Hamm, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in einem Termin am 15. November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ganz



Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuatio See-  
fing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

9. Nachdem die per decretum de 21. mens. praet. erkannten Suspension  
des Verkaufs der zu Johann Hilfers Nannen Concursmasse gehörigen Immobilien,  
wegen des nicht nachgewiesenen Vergleichs mit den Creditoren, vom wohlthätlichen  
Amtgerichte hieselbst wieder aufgehoben, und zum öffentlichen Verkauf derselben, als:

- 1) des zum Handel, Brauerey und Wirtschaft sehr gelegenen, auf 1047 rthlr.  
26 sch. in Golde taxirten Wohnhauses am Funnix alten Syhle mit Scheune  
und Garten;
- 2) des Hauses daselbst, zur Bäckerey eingerichtet, mit Scheune, Garten und  
besonderem großen Erbpachts-Garten, taxiret auf 403 rthlr. 15 sch. 17 $\frac{1}{2}$  w.  
in Golde;
- 3) 12 $\frac{1}{2}$  Diemathen Erbpachtland in der Enno Ludewigs-Grode, taxiret auf  
1665 rthlr. 12 sch. 13 $\frac{1}{2}$  w. in Golde;
- 4) 4 $\frac{1}{2}$  Diemathen Erbpachtland daselbst, und
- 5) 10 Diemathen Erbpachtland in der Verdumer Grode, zusammen taxiret auf  
1951 rthlr. 24 sch. 11 $\frac{1}{2}$  w., wozon nach dem Anschlage auf die 4 $\frac{1}{2}$  Diema-  
then allein 575 rthlr. 8 sch. in Golde kommen;
- 6) 7 Diemathen Erbpachtland bey dem Funnix alten Syhle, taxiret auf 1700 rthlr.  
18 sch. 8 $\frac{3}{4}$  w. in Golde;
- 7) einer Actie in der Wittmunder-Amts-Holz-Handlungs-Societät, taxiret auf  
1000 Rthlr. in Golde;
- 8) des dritten Theils eines Kirchenstahls, 2 Frauen-Kirchensitzen, 2 Gräber  
mit Leichensteinen, und noch 4 Gräber in und bey der Kirche zu Funnix,  
taxiret auf resp. 10, 7 $\frac{1}{2}$ , 10 und 4 rthlr. in Golde, und zugleich
- 9) des bis May 1803 mit Wohnhause verheuertten, auf 127 rthlr. 22 sch. 10 w.  
Courant, incl. eines kupfern Kessels, pl. min. 200 Pfund schwer, taxirten  
und nach der Taxe abzuliefernden Braugeräths,

zum 4ten und letzten Termin, der 10te November insiehend, des Nachmittags um  
2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst angesetzt worden; so wird solches  
hiemit bekannt gemacht, und soll alsdann der Zuschlag an die Meistbietenden gesche-  
hen. Die Conditiones und Taxations-Documente sind bey dem 26. Amtgerichte und bey  
mir gratis einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu erhalten.

Wittmund, den 19. October 1802.

Ducken, Ausmieder.

10. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, bey dem Stadtgerichte das  
selbst und bey dem Amtgericht zu Verum affigirten Patents, wollen des weyl. Berend  
Ulrich Gramers Erben ihre im Amte Norden belegene Immobil-Stücke, als:

- 1) ihren im Gastmarscher Rott Nro. 6. belegenen Heerd, als Behausung und  
Scheune mit 52 $\frac{1}{2}$  Diemath, welcher jetzt von gerichtlich beeidigten Taxato-  
ren auf 26905 fl. in Gold gewürdiget worden, und
- 2) ihre 5 Diemathen Stückland auf dem Westermarscher Neuland, sind taxiret  
auf 3750 fl. in Gold, in.



in dreien von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, den 8. November, den 22. November und den 6. December a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhanse hieselbst öffentlich feilbieten und in dem letzten Termine ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt oberverordnungsämterlicher Approbation zuschlagen lassen. Käuferliche und zum Besitz Fähige werden demnach hiemit abgeladen, in den bestimmten Terminen am besagten Orte des Nachmittags 2 Uhr sich einzufinden, ihr Both zu eröffnen, und vorgedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditionen und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Amtgerichte und bey dem Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuch nicht consistirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens in termino den 6. December a. c. 9 Uhr hier im Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. October 1802.  
Hoppe.

II. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen und Taxe, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich abzufordern sind, sollen die dem Hausmann Ube Heykes Fischer und des weyl. Kaufmanns Jacob D. Fischers Sohn Siebe J. Fischer in Communion zustehende 42 Diemath auf dem Westermarscher Neulande belegen, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren per Diemath auf 750 fl., mithin im Ganzen auf 3562 fl. 5 sch. in Gold gewürdiget worden, in dreien von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, auf den 8ten November, den 22. November et ultimo ac peremptori auf den 6ten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgebieten und in dem letzten Termine mit Vorbehalt Oberverordnungsämterlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwa unbekanntem Real-Prätendenten dieses Stücklands, und insbesondere etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. October 1802.  
Hoppe.

III. Der Kaufmann Julius Diederich Martens in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Norberstraße belegene Haus, woben ein schöner Garten, am 13. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener



Reuter öffentlich verkaufen zu lassen. Es dienet übrigens zur Nachricht, daß dieses Haus erstlich in dreyen Parcelen, so wie es jetzt aptiret ist, zum Verkauf ausgeboten werden soll. Der Kleidermacher Joh. Heins Winkelmann in Zurich ist freywillig erschienen, sein auf der Neustadt belegenes und erst kürzlich neuerbauetes Haus am 12ten November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmeyer Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Die aus dem Schiffe Friederika, Schiffer Henning Dühr, auf der Insel Norberney mehrentheils trocken geborgenen Ladung Danziger Avelen zu pl. m. 34 Lasten, sollen mit gerichtlicher Bewilligung am Dienstage den 9ten November des Mittags auf der Insel Norberney öffentlich verkauft werden.

Kaufslüßige können sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr beim Norddeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt fertig liegen wird.  
Berum, den 22. October 1802. Freitag, Ausmeyer.

14. Vermöge der im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns in des Conrad Hancken Wirthshause auf dem Neuen-Wehn und auf der Börse zu Emden assignirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch beim Auctions-Commisair Reuter zu Zurich einzusehen und schriftlich zu haben sind, soll des Eilert Gerdes Hinrichs auf dem Neuen-Wehn daselbst arrestirte Mutterschiff mit Zubehör, eidlich taxirt auf 750 bis 900 fl. holl. am 11. December, Nachmittags 1 Uhr in des Conrad Hancken Wirthshause auf dem Neuen-Wehn öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Gläubiger dieses im Jahre 1800 von dem Johann Bartelts auf dem Neuen-Wehn an die Schiffer Johann Gerdes Wagener und Eilert Gerdes Hinrichs daselbst, sodann in anno 1801 von dem Joh. G. Wagener für dessen Hälfte an den Eilert G. Hinrichs verkauften Schiffes 16. aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 10. December Vormittags 10 Uhr auf dem Amtsgerichte zu Zurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer des Schiffes 16. nicht weiter geboret werden sollen.  
Signatum Zurich im Amtgerichte, den 14. October 1802. Relling.

15. Es sind die Kaufleute Tobias Boumann und Harmanus Boumann, mandatario noie. der 1sten, 3ten und 4ten Affocary-Compagnie, freywillig entschlossen, das denenselben zugehörige Saagschiff, de Zekenheid des Handels, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen vom 17ten bis 22ten Tagen, am 25. October, 1ten und 22. November, dem Meistbietenden anspruchstretten und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2700 fl. holl. groß Courant gewürdigte pl. min. 30 Lasten große Schiff, sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. October 1802.

16.



26. Am Mittwoch den 20. November d. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden die Mäler Heinings und Charpentier auf dem hiesigen Wärfensaale öffentlich verkauft:

100 Fäßer feinen couleurigen Marzländischen Taback, wovon die Proben bey dem Verkaufe vorgezeigt werden.

Emden, den 26. October 1802.

17. Am Mittwoch den 17. November d. J. des Vormittags um 11 Uhr wird die Russische Brig, Johannes der Täufer, circa 60 Rocken-Kasten groß, zwey Fahr alt, bisher durch Capitain James Sibbald geführt, durch den Schiffs-Mäler Arnold Tideman, in Madame Denekens Behausung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; es liegt solche zu Braase, unter Aufsicht des Schiffs-Zimmerbaais H. Oltmans, wo sie frey zu besichen; auch ist bey gedachtem Schiffs-Mäler das gedruckte Inventarium zu bekommen.

Bremen, den 20. October 1802.

18. Hans Dinnen Eden Erben machen hiedurch bekannt, daß sie in dem nächsten Subhastations-Termine, den 24. November, eine jährliche Erbheuer zu Hundert und Dreyßig Reichsthalern in Golde, öffentlich zu Fever mit verkaufen lassen wollen, und daß die Liebhaber den originalen Erbheuer-Contract und die Verkaufs-Bedingungen bey dem Herrn Cammer-Secretair Ehrentraut zu Fever zur Einsicht bekommen, auch von den Bedingungen eine Abschrift unentgeltlich erhalten können.

Fever, den 25. October 1802.

19. Auf ertheilte gerichtliche Commission und vor ~~von~~ von Hochlöblicher Krieges- und Domainen-Cammer erhaltenen Dismembrations-Consens, sollen des Gerichtsbieners Engelste Haynen Althoff Grundstücke bey Wakemoor, als:

- 1) Ein Acker Bauland auf der Wakemoormer Gasse, pl. min. 1½ Bierdup Einsaat groß.
- 2) Ein Mohrkamp, das Neente-Mohr genannt, pl. min. 4½ Bierdup Einsaat.
- 3) pl. min. zwey Diemathe Meerland auf Königsfett in der Wakemoormer Hamrich.
- 4) Ein Diemath im heiligen Reit, ein Jahr ums andere, und welches alsdann durchs Loos gezogen wird, und
- 5) Zwey Beeße-Weiden in der Grebhe, pl. min. 3 Diemath groß, am instehenden 19. November Vormittags um 10 Uhr in des Gastwirths Johann Wessels zu Wakemoor Behausung, und zwar einzeln, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden, wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Detern, den 22. October 1802.

Hölscher, Ausmiener.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Hinrich Loetets und dessen Ehefrau, ihr Haus und Land cum annexis et pertinentiis, auf den Rhauermohr-Häusern belogen, am instehenden 23. November, in dem Compagnie-Hause auf dem Rhauer-Wehn, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß feil bieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Cons



Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.  
 Oetern, den 25. October 1802. Hölcher, Ausmiener.

21. Eingetretener Hibernisse halber hat des Schneidemeisters Joseph Fischer's und Ehefrauen Haus in Leer an der Kampstraße belegen, am 28. October nicht können abgehalten werden. Es ist deshalb ein neuer Verkaufs-Termin auf Dienstag den 16. November anberaunt, in welchem sich Kauflustige auf dasiger Schule einzufinden haben.

22. Die Erben des weyl. Amtmanns Stürenburg in Aurich sind freywillig gesonnen:

- 1) das ihnen zuständige an der Kirchstraße belegene ansehnliche Wohnhaus, so wie solches bisher von zweyen Haushaltungen bewohnt worden ist, im Ganzen oder in zwey Theilen,
  - 2) einen Manns-Kirchenstuhl in der hiesigen Stadtkirche, auf dem West-Prichel,
  - 3) einen Besinbe-Kirchenstuhl unten in der Kirche,
- öffentlich am 20. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter verkaufen zu lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind sowohl bey dem Justiz-Commissair Stürenburg, als wie auch bey dem Ausmiener einzusehen und abschriftlich zu bekommen.

23. Bey dem Blockhause zu Broekzetel will Gerd Berens Post am Donnerstage den 11. November, Hausgerath und Frauen-Kleidung öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Hinrichs in Niepe ist freywillig vorhabeus am nächsten Sonnabend den 13. November, seiner weyl. Ehefrauen Kleidung, verschiedenes Hausgerath, Betten, Linnen ic., auch eine Kuh öffentlich verkaufen zu lassen.

24. Das von Liabe Jppen am 8. Juny voriges Jahr öffentlich angekaufte, vormals den Cornelius Hinrich Hasselbargen zuständige, am Rechtsupweg belegene Haus mit Garten und Lande, zusammen 4 Diemathen 362 Ruthen groß, soll am 27. November, Mittages 1 Uhr zu Marienhaf in des Vogten Neddermanns Hause anderweit wegen Rückstand des letztern Michaeli dieses Jahres zahlbaren Termins öffentlich verkauft werden.

Aurich, den 5. November 1802.

Reuter.

25. Vermöge der, bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Tobias Siebelds Wittwen Liabe Wetten, im Mühlenloog unter Uggant belegene Warfstätte, bestehend:

- 1) aus einem Hause mit Garten und kleinen Warfe zu pl. m. 1 Diemath,
- 2) aus einer Kuhweide auf der gemeinen Dreesche,
- 3) aus dreyen Gräbern in der Kirche zu Marienhaf, und sieben dito auf dem Kirchhofe daselbst,

(No. 45. 00000000.)

4)



4) aus einem Kirchen-Sitze, sichtlich taxiret, nach Abzug der Lasten, auf 1550 fl. in Golde, in dreyen Terminen, nämlich am 10ten December 1802 und 11ten Januar 1803 auf dem Amtgerichte Auri- ch, am 12ten Februar 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im Nebdermannschen Wirtshä- use zu Marienhase, öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbe- halt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real- Prätendenten, besonders auch die, zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigte, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 11ten Februar 1803 Vormittags auf dem Amtgerichte Auri- ch anzumelden, widri- gens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Auri- ch im Amtgerichte, den 28. October 1802. Telting.

26. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will Jan Ariens beyrn Mahnlande, im Amte Norden, sein Haus und Garten am 6. December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst durch die zeitigen Aediles, Rathsh- herren Harmens und Wenckebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Aedilibus vorhero einzusehen, auß für die Gebühr abschristlich zu haben.

Norden, den 2. November 1802.

27. Es ist der Schreinermeister Henricus Mey freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus cum annexis an der kleinen Nierstraße in Comp. 6. No. 64 b. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12ten, 19ten und 26. November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Zimmermeister Willem Goldhoorn vornehmens, an den be- nannten Terminen sein an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 33. stehendes Wohn- haus und Garten auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 3. November 1802.

28. Ad instantiam des Justiz-Commissarius Hüllesheim, qua Curator der Jan Hilbebrand Vost Concur- Masse, sollen folgende zur besagter Masse gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Stück Landes außer dem Heere-Thore, tausend Grasen genannt, sub No. 179, gewürdigt auf 1400 fl. holl. Courant,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 16. No. 84. an der großen Brückstraße, gewürdigt auf 3400 fl. holl. Courant,
- 3) Ein Wohnhaus daselbst in Comp. 16. No. 55, gewürdigt auf 3100 fl. holl. Courant,
- 4) Ein Wohnhaus an dem rothen Syhl, ohne Nummer, gewürdigt auf 300 fl. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von drey zu drey Mo-



nathen, am 12ten November 1802, sodann 11ten Februar und 13ten May 1803 dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Pewssum und Odersum affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Reals-Prätendenten, imgleichen diejenigen, so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizern, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 3. November 1802.

29. Es ist der Bierbrauer U. N. Voget freywillig entschlossen, sein hinter dem alten Fleischhause stehendes Wohnhaus, Hintergebäude, Garten, Brauerey mit Geräthschaften in Comp. 10. No. 34. durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen, am 12ten, 19ten und 26. November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 3. November 1802.

30. Folkert H. Goffeler in Bunde ist willens, die Halscheid eines mit Jan van der Heide ihm in Communione zustehenden Hauses in Leer an der Königs-Straße belegen, am Donnerstag den 25. November auf der Schme in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

31. Des weyl. Hinrich Arens Erben wollen dessen Haus und Garten auf Schett nebst der Gerechtigkeit einer Ruhwende auf der dortigen Dreesche den 27. November, Mittages 1 Uhr zu Marienhove in Vogt N. ddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

32. Da die von dem weyl. Meinert Gerdes durch Nählerrecht erhaltene, auf dem Rhauer-Wester-Behn zwischen Coop Meiners und Dirk Harms belegene Behn-Stelle, nach desselben Tode auf seinen Vater Gerd Meiners und seine 3 Geschwister Roelf Janssen de Wall, Gesche und Maria Gerdes vererbet, und diese auf den öffentlichen Verkauf derselben angetragen, die Subhastation auch, jedoch wegen der Minorität der dabey concurrenden Marie Gerdes, welche ihren Bruder Roelf Janssen de Wall zum Curator zugeordnet, praevia taxatione, erkannt, diese Stelle mit denen darauf haftenden Lasten auf 6000 fl. in Gold gewürdiget, und in denen von Interessenten gedetenermaßen abgefürzten Termine, als den 8. December cur., 5. Januar und 10. Februar ann. fut., vermöge des zu Stickshausen und Leer, sodann auf dem Rhauer-Wester-Behn affigirten Subhastations-Patents, auf sothanem Behn in dem Compagnie-Hause öffentlich subhastiret werden soll.

So werden Kauflustige dazu vorgeladen, in solchem Termine an besagtem Orte des Morgens um 11 Uhr zu erscheinen, Conditiones, welche dem Patente ange-

ge:



gebogen, die auch bey dem Ausmiener vorher einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben, zu vernehmen, ihr Both zu erdtaen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, *salva approbatione judiciali*, diese Wehnstelle zugeschlagen, und nachher niemand weiter damit werde gehöret werden.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 26. October 1802.

33. Op Maandag den 15. November 1802 des Agtermiddags 2 Uir zal tot Emden agter de Halle by de Kettingbrug publyk verkogt worden een Lading Hout, zoo dezer Dagen van Droebuck alhier is angebragt, bestaande in viuren Zaagbalken, viuren Huisbalken en sware 12 Ells van 18, 20, 24, 26, 30 en 36 Voets; Noordse Deelen en pl. min. 4000 Emmerstaven. Wiens Gading het is, gelieve zig ter bestemde Tyd en Plaats in te vinden.

Emden, den 3. November 1802.

34. Am Mittwoch den 24. November sollen des Hinrich K. Vollmann und Ehefrauen Stientje Syntjes beschriebene Güter, als: 1 Cabinet, 1 Kaste, einige Stellen Bettzeug, Spiegel, Wanduhr ic., auf gerichtliche Order auf dem landschaftlichen Bunder-Polder öffentlich verkauft werden.

35. Vermöge des hieselbst und zu Norden beym WohAbbl. Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen, welche bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem Schustermeister Frerich Bontjes in Hage nachgelassene Haus und Garten daselbst, sidlich gewürdiget auf 1675 fl. in Golde, desgleichen einige Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst, wovon ein jedes auf 4½ fl. Preuss. Courant taxiret worden, in einem termino, als den 21. December bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr in des Wogren Behausung in Verum öffentlich ausgeboten und mit Vorbehalt der Obergewaltlichen Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden; weshalb also Liebhaber zur Erscheinung und Abgebung ihres Gebots aufgefordert werden, damit demnächst nach Befund der Zuschlag erfolge, ohne daß auf ein weiteres Gebot reflectiret werden wird. Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame an besagtem Tage Morgens 9 Uhr anhero erscheinen können, um ihre Ansprüche dem Deputato anzuzeigen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besizer in Absicht dieses Grundstücks nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 5. October 1802.

Kettler.

### Verheuren.

I. Der Hausmann Hinrich Janssen in der Südhuser Hammrich will seinen Heerd, so er bisher selbst gebranchet, nebst 98 Grasen Bau- und Gründland, wovon bereits einige Grasen mit Saat und Winter-Früchten beset sind, am Mittwoch den 17ten November zu Hinte in der Wittwen Lormins Behausung, auf 6 Jahre, primo May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.



2. Am Frentage den 12ten November will Hinrich Kreling in Zengum 5 Grafen Grundland auf 3 Jahr in Vogt Meyers Hause den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.

**Gelder, so ausgebaut werden.**

1. Ein Capital von 3000 Rthlr. Gold, stehet zu 3½ Procent demjetzigen ganz, oder zum Theil — jedoch nicht unter 500 Rthlr. — zu Dienste, der davon Gebrauch machen und bündige Hypothek stellen kann; der Kirchverwalter Doden in Aurich giebt nähere Anweisung, und können die Gelder gleich besorgt werden.

2. Gegen gehörige Sicherheit haben die Odersumer Armen-Vorsteher, Joest Joesten Wegen et Conf., sofort oder auf primo May instehend 6 bis 700 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen.

3. Wenn jemand 1600 Rthlr. Gold um Advent d. J. in drey gleichen Theilen auf Zinsen haben will, der melde sich zu Horsten bey Meine Dircks Meinen, als Vormund über weyl. Hinrich Franken Kinder, und accordire mit selbigem. Horsten, den 16. October 1802.

4. Gegen gehörige Sicherheit haben die Armen-Vorsteher der Mennonitons Gemeine, sogleich oder um Martini 2000 fl. in Gold zinslich zu belegen. Norden, den 27. October 1802. Here und Dirck Stroman als Vorsteher.

**Citationes Creditorum.**

1. Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Leer kaufte von der vermittelten Krieger-Räthin Fridag deren zu Leer an der Kreuzstraße belegene, West an der Straße, Ost mit dem Garten an dem Schulgang, Süd an dem Packhause des Kaufmanns Bochering und Nord an dem Hause des Schustermeisters Auckermann beschwertete Haus cum annexis privatim an, und provocirte auf die Erlassung der Edictalien, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile aus Erbs Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praecclusivo den 25. November a. c. bey diesem Gerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die provocirende Kirche zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

2. Der Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener erhielt von dem Harm Lammers dessen von seinen Geschwistern an sich gebrachten, Süd und West an des Commissions-Rath von Groeneveld und Nord an Rosenbahls und Jan Lammers Immobile beschwertete, zu Weener belegene Haus und Garten, durch Tausch in Eigenthum, und trug auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es



Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbe Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte, Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 25ten November a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprett gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

3. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des wehl. Hausmanns Sibbe Alberts Wittwe, Antje Jacobs, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Rogsmüller Jan Conrads am 5ten August a. c. an Provocantın vertauschte, am Neuen Wege, im Oster-Kluft 5te Rott No. 89 belegene Haus nebst Scheune und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praecclusivo auf den 8. December a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 31. August 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den Izel Antheil an einem in Westermarscher 6ten Rott No. 2. belegenen Heerde, welchen die Gesche Frerichs Meyer, des Christian Georg Lamberti Ehefrau, mit dem Ulrich Frerichs Meyer für die Hälfte, und des Johann Boyunga Cornelius mit Esse Frerichs Meyer erzeugten Kinder für Izel, bisher in Communion besessen, und unterm 17. May d. J. an den Hausmann Jann Frerichs sub hasta verkauft hat, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses sub proclamatis begriffenen Izel Antheil des Heerdes, der Kaufgelber und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Hoppe.

5. Der Ulrich Frerichs Meyer und dessen Schwester Gesche Frerichs Meyer, verehelichte Christian G. Lamberti, besaßen ein auf dem Westermarscher Neulande belegenes Stückland zu 5 Diemathen in Communion. Ersterer cedirte seinen halben Antheil an gedachte Eheleute C. G. Lamberti und G. F. Meyer, und diese haben darauf am 17. May d. J. die ganze 5 Diemathen wiederum an den Hausmann Jann

Gar-



Garrels Janssen sub hasta verkauft. Ad instantiam dieses letztern werden nun Alle und Jede, welche an diese 3 Diemathen ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienftsbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche dem Amtgerichte zu Norden gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Hoppe.

6. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die durch Jann Martens Fochums von dem Kaufmann Jann Claessen Backer sub hasta erstandenen, hinter der Hohen-Gasse belegenen 3 $\frac{1}{2}$  Diemath, das Kolckstück genannt, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienftsbarkeits- Reunions- Näher- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monat und spätestens in dem auf den 11. December a. c. Morgens 10 Uhr präfixirten termino praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen. Unter Warnung, daß alle in diesem Termin sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und des neuen Besitzers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. August 1802.

Hoppe.

7. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehlein hieselbst, aus ein Paar Kämpen und dreym Gärten, einen mit verschiedenen Baaren versehenen Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen einiger Creditoren per decretum de 11. August c. der generale Concurs eröffnet worden, als werden hiedurch alle und jede, welche an gedachter Concurs- Masse aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citirt und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 13. December nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz- Commissarien, Herr Adv. Fisci Jhering, Herr Abt. Fisci Liden und Herr Justiz- Commissarius Detmers vorzüglich zu abhibiren, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in dem angesetzten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

8. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Hubert C. Huberts und dessen Ehefrau Janna Janssen daselbst, Edictales wider alle und



was jede, welche auf die durch provocantische Eheleute von dem hiesigen Niebergerichts  
 Affessor Georg Wilhelm Loefing privatim anerkaufte 9 Grafen Landes sub Nro. 189.  
 außer dem Volten-Thor belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch,  
 Forderung oder Näherkaufrecht, insbesondere wider diejenige, welche im Hypothe-  
 kenbuch nicht eingetragene Servituten oder Grundgerechtigkeiten, die den Nutzung-  
 Ertrag des Grundstücks schmälern und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen  
 oder Anstalten angedeutet werden, zu haben vermeynen, cum termino von drey Mo-  
 nate et reproductionis praeclusivo auf den 15. December nächstkünftig, des Vori-  
 mittags um 10 Uhr zu Rathhause coram Deput. Refer. Deteloff zur Anmeldung ih-  
 rer besfälligen Forderungen und Ansprüchen, sodann zur Production der Beweis-  
 Mittel, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Auffenbleibenden mit allen ihren Forderungen an oben beschriebene  
 9 Grafen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden  
 sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. September 1802.

Justi Senatus.

de Pottere, Secret.

9. Nach vom Amtgerichte zu Wittmund auf Provocation des weyl. Kauf-  
 manns Foltje Altmanns zu Alt-Funnix: Syhl Beneficial-Erben und deren Vormän-  
 der der erbhaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt  
 worden. So wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Kaufmann Foltje Alt-  
 manns etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hie-  
 mit aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesi-  
 gen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung; daß eine sonstige Ablie-  
 ferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust  
 des Pfand und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Wittmund im Amtgerichte, den 5. October 1802.

Moehring.

10. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Arbeiters Jacob  
 Jacobs, Alle und Jede, welche auf das ihm per Contract. de 20. Jun. a. c. von  
 Fann Willems privatim verkaufte, im Westermarscher 2 Rott Nro. 9. belegene Haus  
 und Garten, welches ehemals Sieben Reinders und Frau Martje Luitjens, dann  
 Wilm Gummels und darauf Wilt Harms besessen, ein Erb-Eigenthums-Pfand-  
 Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Foderun-  
 gen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, binnen 9 Wo-  
 chen, und längstens in termino den 4. December dieses Jahres 10 Uhr solthane An-  
 sprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu justificiren, unter der War-  
 nung; daß alle sich nicht meldende, in Hinsicht des Immobilis und jezigen Kaufgels  
 der zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. September 1802.

Hoppe.

11. Vom Amtgerichte zu Aueich werden Alle und Jede, welche an die un-  
 zulängliche Vermögens-Masse des Jacob Eden Stindt zu Borgholt, bestehend

1) aus dem Pretio seines öffentlich verkauften Immobilis daselbst, sauber zu  
 1392 fl. 2 sch. 6 1/2 w. Gold,

2)



2) aus dem Ertrage der für des Hellmerich Janssen Wittwe zu Mammhusen, öffentlich verkauften Früchte, sauber zu 129 fl. 1 sch. 12½ w. Courant,

3) aus wenigen Mobilien,

und worüber auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des Beneficii Cessionis Bonorum dato der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber u., auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das, von dem Gemeinschuldner nachgesuchte Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Besthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Sept. 1802.

Telling.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Anton Anton zu Heglich, als Caratoris ad litem retractus des Lobe Loben daselbst minderjährigen Sohnes, Andreas Loben, Alle und Jede, die auf das, in anno 1744 von dem Berend Lammerts an seinen Schwiegersohn Johann Alberts und dessen Ehefrau cedirte, nachher von dem Berend Willems pro Ftel, und dem Andreas Meints pro Ftel besessene, von ihnen in anno 1781 an den Lobe Loben privatim verkaufte, von diesem an den Berend Willems abgestandene, und von letzterm in anno 1793 an den Johann Hinrich Janssen privatim verkaufte, zu Heglich belegene Haus mit Garten und dem Weide-Ausschlag für ein Jungbeest und Gänse, wie auch auf den, gegen das, in anno 1784 von der Hochpreßl. Krieger- und Domainen-Cammer an den Lobe Loben in Erbpacht gegebene, und von demselben an den Johann Hinrich Janssen privatim verkaufte 1 Diemath Landes an der Nordseite der Weeler Gasse, durch den Hinrich Eden Hinrichs zu Heglich an den Johann Hinrich Janssen vertauschten, an der Südseite des Hauses mit Garten belegenen Norder Warf, 1 Scheffel Rocken-Einfaat groß, welches Haus mit Garten und Weide-Gerechtigkeit, nebst dem Norder Warf, neuerlich von dem Johann Hinrich Janssen, jezo zu Wittmund, an des Lobe Loben Sohn Andreas in Näherkauf abgetreten worden, oder auf die Abstands-Gelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 7. December d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tiaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, (No. 45. Pppppppppp.) un



unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm so wol gegen den jezigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Sept. 1802. Veltling.

13. Da per resolutionem vom 6ten October curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen der Luca Freerichs, jetzt verhehlichte Aulse, und deren wahl. Ehemann Gerhard Seerds, eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden hiemit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht der L. Freerichs, verhehlichte Aulse, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae, Justiz. Commissarius Reimers, zu leisten. Die etwaige Pfand Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß. Ordnung angezeigten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Justu Senatus.

de Potttere, Secretarius.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 20. September curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen der Eheleute Menke van Ameren und Apollonia Kannegießer eröfnet auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben durch diese edictal. citation, wovon ein Exemplar auf dem hiesigen Rathhause, das andere zu Obersum, und das dritte zu Pevsum angeschlagen, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurs. Masse, welche aus einem Hause und einigen geringfügigen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 11. Januar 1803 Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Senator Reimers, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejeniaen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Für diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, in termino persönlich zu erscheinen, wird bekannt gemacht, daß sie sich dieserhalb an die hiesige Justiz. Commissarien, Schmid, Menke, Reimers und Hüllesheim wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 28. September 1802.

Justu Senatus.

de Potttere, Secretarius.

15. Ad instantiam des Kaufmanns Jos. Wilson zu Leer, ist wegen eines von dem Elias Wolf, und durch diesen von der verwittweten Frau Consistorial-Räthin





28. Dem Hinrich Hinrichs auf dem Holtzmoor wurde nach der Anweisung der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer im Jahre 1771 ein Stück Morast von 3 Diemathen 126 Ruthen zugemessen und in Erbpacht gegeben.

Dieser verkaufte solches obngefähr im Jahre 1772 an den Johann Hinrichs, von welchem es auf seine Tochter Trientje Jansen, des Verw. Dircks Braje Ehefrau, vererbet wurde. Diese übertrug zwar erst solches Grundstück an den Evert Heyen Dübbelde, zog jedoch bald darauf, wie es mit einem Hause bebauet worden, solches durch Käuflich wieder an sich, und übertrug nun, nachdem vorher der Consensus de alienando von der Behörde ertheilet worden, nach einem am 29. September d. J. privatim errichteten Contracte, das Eigenthum dieses Colonats an den Thele Lamers Busch.

Da nun dem Antrage desselben zufolge, zur mehrern Sicherheit seines Besitzes, der Liquidations-Prozeß von diesem Grundstücke eröffnet worden; so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einem Erb-Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, öffentlich vorgeladen, solche in termino den 11. Januar Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstücke und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 29. September 1802.

19. Zu dem Nachlasse der hieselbst am 21. Juny curr. verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks und Nichte des in Amsterdam verstorbenen Johannes Brockschmidt, laut dessen Testaments vom 28. Juny 1757, haben sich die Gebrüder Philipp Arnold Brahm, Dirck Brahm, Herrmannus Brahm und Rudolph Brahm hieselbst, für sich und ihren Bruder Johannes Brahm in Altona, nach Ableitung des besagten Testaments, Vetterkinder des Johannes Brockschmidt, als Erben gemeldet und zur Vergewisserung ihres Rechts, auf eine Edictal-Vorladung an alle und jede, welche mit ihnen ein gleiches oder näheres Recht zu haben vermeinen, bey dem hiesigen Stadtgerichte angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche mit den besagten Gebrüdern Brahm an dem Nachlasse der hieselbst verstorbenen Steintje Vollmers, einer Tochter des Vollmer Hindercks, einen gleichen oder gar nähern Anspruch zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb dreyen Monaten, und längstens in termino praesudiciali den 31. Januar 1803 mit ihren Ansprüchen, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarii Börner und Stürenburg vorgeschlagen werden, zu melden, unter der Verwarnung:

daß sonst die Extrahenten für rechtmäßige Erben anerkannt, ihnen als solchen der Nachlass der Steintje Vollmers zur freyen Disposition vererbet, und der nach der Präclusion sich erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, allen ihren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen.



nehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Mithungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alddenn noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 23. August 1802.

Vig. Commiff.

Wencke.

20. Der Concurß über das Vermögen des entwichenen Gastwirths Wiffel zu Warfings-Fehn ist eröffnet und terminus von 9 Wochen et præclusivus auf den 23ten December a. c. wird sämmtlichen Creditoren zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung anberaumer: daß, wenn sie nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen, denen es an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Hötting und Kirchhoff benannt werden, erscheinen; sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Act im Amtgerichte, den 11. October 1802.

21. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Böttchermasters Erhard Rosenbahl daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das von seinen Geschwisteren Hilfe und Freerich Rosenbahl, aus der elterlichen Verlassenschaft ihm cedirten Hauses an dem neuen Markt in Comp. 8. Num. 45. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 10ten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion für die sich nicht meldende Real-Prätendentes erkannt.

Zugleich ist ein gerichtliches Aufgeboth, in Absicht eines Capitalis zu 600 Gulden zur Last des vorigen Besitzers Geerd Harmens Höpkes Elteren, so dieselbe vermdgts Obligationss-Protocoll vom 13. September 1740 von Zoden, jeho die Lutherische Gemeine cessl. nom. auf das Haus negotiirer haben, und wovon die eingetragene Obligation verlohren gegangen, wider alle und jede, welche an diesen zu löschenden Posten und dem darüber ausgestellten Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zu haben vermeinen möchten, sothanen ihren Anspruch und Forderung in obbemeldetem termino anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus dieser Verschreibung an dies Capital präcludiret, solches auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jehigen Besitzer erkannt, und mit der Abschung dieses aufgebotenen Postens im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 12. October 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

22. Dem Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von dem wehl. Zollpächter Mamma Janssen und dessen, jeho des Gärtners Hinrich Gerdes zu Urtum Ehefrauen Foelke

Ge.



Heren, auf zweyen in den Jahren 1773 und 1778 in Erbpacht erhaltenen Stücken Königl. Grundes, erkaufte nach des Nanne Janssen Tode auf die Focke Heren und deren mit ihm erzeugte Kinder, Woltje und Here Nannen, und nach der Woltje Wsterben auf die Focke Heren und den Here Nannen allein gekommen und von diesen beyden an den Hausmann Claas Arends verkaufte Haus und Garten zu Steindücken, einen Real-Ausspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 13. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.  
Newium am Königl. Amtgerichte, den 1. November 1802.

23. Dem hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Wessel Hinrichs zu Loquard, von dem weyl. Zimmermann Boeke Hinrichs Wenholt zu Emden (ohne daß davon ein schriftlicher Contract vorhanden) angekaufte, hiernächst auf seine Kinder Hinrich und Alke Wessels und der weyl. Antje Wessels mit dem Wisse Claassen erzeugter Sohn, Claas Wfles, vererbte, von des Boeke Hinrichs Wenholt Tochter, Antje Wenholt, des Mauermeisters Hinrich Focken zu Emden Ehefrauen, mit Näherkauf besprochene, durch einen Vergleich aber denen Besitzern verbliebene, unter Loquard belegene 3 Grafsen Landes, einen Real-Ausspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben verneinen, cum termino von 6 Wochen, et praclusivo auf den 23. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Newium am Königl. Amtgerichte, den 1. November 1802.

24. Der weyl. Claas Janssen, Gröhmüller zu Loga, hinterließ verschiedene Immobilien, welche er theils öffentlich, theils privatim angekauft hatte. Seine beyden Söhne Wdjes und Jann Claassen erhielten solche theils ab intestato, theils durch einen mit ihrer Mutter Fische Wdjes errichteten Erbvergleich vom 23ten April 1801 zum Eigenthum. Besage dieses Erbvergleichs gehören folgende Immobilien zu dem Nachlasse des weyl. Claas Janssen:

1) Ein Haus mit Garten zu Loga im IVten Klust No. 20 belegen, welches unterm 21. November 1785 von des Hinrich Janssen Müller Wittve und Erben durch weyl. Jann Arends privatim erhandelt, und darauf vermöge Kaufbriefes vom 8. August 1788 an den Claas Janssen wiederum verkauft.

2) Ein Haus mit Garten daselbst im IVten Klust No. 22 nebst einem halben Dorf-Grundstück, welches durch Gerd Reiners und dessen Ehefrau von den Eheleuten Jann und Hinrich Janssen Müller und Gebte Gerdes Stolz unterm 14. Januar 1773 privatim erstanden, und darauf von der Wittve des Gerd Reiners, vermöge Kaufbriefes vom 20. November 1792 an den Claas Janssen öffentlich verkauft worden.

- 3) Ein Graß Weedland in der Loger Hamrich im Wildshausen, ins Dicht an Wittwe Ködning, ins Westen an verschiedene darzu schließende Aecker beschwettet, von Jan Memmen Wittwe und Erben unterm 27. September 1764 privatim angekauft.
- 4) Ein Graß Weedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Peter Jochen Erben, ins Westen an Herrsch. Knippers Land beschwettet, von Jan Memmen Wittwe und Erben unterm 27. Septbr. 1764 privatim erhandelt;
- 5) Ein Acker Bauland auf der Loger Gasse auf den Trufen belegen, von 1 1/2 Vierdup Einsaats, beschwettet ins Osten an Albert van Nwege, ins Westen an Berend Ocken, von Jan Memmen Wittwe und Erben gleichfalls unterm 27. September 1764 privatim erstanden;
- 6) Ein Mohr-Acker von 1 Vierup Einsaats, beschwettet ins Süden an die Ebenburgische Herrschaft, ins Norden an Loger Schul-Land, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft;
- 7) Ein Wende-Acker auf dem Kalberkamp, pl. m. 1/2 Vierup Einsaats groß, ins Westen an Herrsch. Boden Plages Land, ins Osten an das gemeine Wöhrten und verschiedene Aecker so darauf schiefen, von Peter Meinerts Wittwen und Erben laut Contract vom 4. October 1788 privatim erhandelt.
- 8) Vier Aecker auf der Logabirumer Gasse belegen, welche Harm Eggen und Antje Janssen unterm 14ten Februar 1765 an Jan Arends verkauft, von diesem an wehl. Ausmiener Schreiber übertragen und von Letzterem an wehl. Claas Janssen vermdge Kaufbriefes vom 3. Decbr. 1790 überlassen worden.
- 9) Ein zu Loga im IVten Klust No. 23 belegenes Haus mit Garten von Jan Memmen Wittwe und Erben am 27. Sept. 1764 privatim erhandelt.
- 10) Ein halbes Graß Weedland in der Loger Hamrich zwischen den Eghlen belegen, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.
- 11) Ein Acker Bauland auf der Loger Gasse 1 1/2 Vierup Einsaats groß, der Schloof-Acker genannt, auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 12) Ein Acker Bauland daselbst von 1 1/2 Vierup Einsaats, Lidde-Acker genannt, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 13) Ein Acker Bauland daselbst, 1/2 Vierup Einsaats groß, Kahlpott genannt, gleichfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.
- 14) Ein Acker daselbst auf den Trufen 1 1/2 Vierup Einsaats groß, beschwettet ins Westen an den Acker n. 5. auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 15) Zwei Aecker auf der Logabirumer Gasse im Kolbehörn, den erste und zweyte Acker an der Wasserleitung daselbst, an die 2 Aecker hat man beschwettet, welche der Ausmiener Schreiber von Werner Jochen und Jan Arends privatim erstanden, hiernächst aber unterm 3ten December 1790 an Claas Janssen und Hische Böries wieder verkauft hat.
- 16) Ein Garten-Acker zwischen den Häusern des IVten Klusts No. 20 und 22 belegen, schwettend ins Osten an den zu No. 22 gehörigen Kamp, ins Westen an



an die Straße von Verb Heiners Wittve unterm 5. November 1792 pri-

vatim erkaufte, ein halbes Ackermaß auf dem Lager Morast, an das zur Herrschaftl. Roden-  
mühl. gehörige Moör beschwettet, von Harm Winters Benecken Erben laut  
Kaufbriefes, vom 8. September 1775 öffentlich erstanden.

Die Immobil. Stücke n. 1. 4 und 10 haben die beyden Brüder Börjes und Jan Claas-  
sen in Communen behalten; die Stücke n. 2. 3. 5 bis 8 hat der Börjes Claassen und  
die Sub n. 9. Johann 11 bis 17 der Jan Claassen in der Erbtheilung zum Eigenthum  
überkommen.

Diese Besizer haben nur, sowohl zur vollständigen Verlichtung des Besiz-  
titels, als auch wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten, ein öffentliches  
Aufgeboth nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Ein hochgräfliches Gericht zu Eoeburg ladet demnach alle und jede vor,  
welche an die oben beschriebene Immobil. Stücke ein Erbschafts- Eigenthums- Pfand-  
Näher- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstiges, das Eigenthum- oder den Nutz-  
zungs- Ertrag schmälerndes Real-Recht zu haben vermeynen, sothane ihre Ansprüche  
innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten Februar 1803 Morgens  
10 Uhr angelegten termino praeclusionis bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebüh-  
rend zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obige Grunde-  
stücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Eoeburg am hochgräflichen Gerichte, den 14. October 1802.

Detmers.

25. Der Didde Hitjer und Wybrand Hitjer mand. noie. der Erben des wehl.  
Hermann Hitjer ließen die den Erben zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen und  
erstand:

- 1) der Eggerke Franzen eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der  
Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 2) der Ewe Dirck's Brauer eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der  
Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 3) der Melle Hesse Goemann eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in  
der Bank No. 23. auf der Südseite in der 3ten Manns-Bank, hinter den  
Frauen-Bänken,
- 4) der Petrus Hitjer drey Kuhshoaren auf der Weener Gemeinheits-Weide  
belegen,
- 5) der Melle Hesse Goemann zwey, auf der Weeniger-Gasse belegen,  
Ost an des Menne ter Hazeborgs und Fbeling Willems Garten, Süd an  
Albert Hesse, West an dem Wege und Nord an Menne ter Hazeborg des  
Schwettete Necker,
- 6) der Jan Brinck ein Acker oder 1½ Gras Landes, auf der Weeniger-Gasse,  
Ost an den grünen Weg, Süd an Harm Hesse, West am Südbroek und  
Nord an Lübbert Jans Lübbers Wittve belegen,

(ppppppp 22 1792)



- 7) der Jan Brechtezende ein Acker auf der Weeniger-Gasse,  $\text{v}l\ m. 1\frac{1}{2}$  Gras groß, Ost an dem Holthuser-Wege, Süd an Poppens Latens, West an des Otte Goemanns Kamp und Nord an Albert Hesses Erben beschwettert,
- 8) der Hensmann Albert  $1\frac{1}{2}$  Gras in 4 Aekern, die sogenannte Kyle, auf der Weeniger-Gasse, zwischen den beyden Wegen belegen, wovon der eine Stapelmohr und der andere nach Holthusen führt, Süd an denen, daneben liegenden 5 Verkäuferischen Aekern und Ost an das Weeniger Poel-Amts-Land.
- 9) der Peter Schoe-fauf Acker, auf der Weener-Gasse, gegen den sogenannten Hempen-Kamp, Ost an dem Stapelmohrmer-Wege, Süd an der Wittwe Ohling, West an dem Holthuser-Wege und Nord an des Verkäufers 4 Acker, die Kyle genannt, beschwettert,
- 10) der Harm Brechtezende ein Acker auf der Gasse zu Weener, der Rufen-Acker genannt, Ost am Surbroek, Süd am Surbroek und an dem daneben liegenden verkäuferischen Acker, West am Daerwege und Nord an Harm Brechtezende beschwettert,
- 11) der Antoni Pannenborg Antoni ein, auf der Weener-Gasse, Ost am Surbroek, Süd an Lucas Pannenborgs Wittwe, West am Walle vom Smarling, und Nord an Hurich Hulen und dem sogenannten Rufen-Acker, belegen Acker,
- 12) der Wilhelm Hesse vier Acker auf der Weeniger-Gasse, die krumme Acker genannt, welche Ost an dem Heerwege, Süd an Albert Hesses Erben, West an der Wässerung und Nord an dem kleinen grünen Weg beschwettert sind,
- 13) der Harm Hesse zehn, auf den sogenannten Sanden bey Weener belegene, Nord an Lühbert Jans Lühbers 3 Dachmoethen, Ost an dem Wege, West an dem Gulse-Schoot, Süd an Poppens Latens und Harm Dntjes beschwetterte Dachmoethen.

Da die Verkäufer nicht im Stande waren, ihren Bestands durch legale Documente nachzuweisen, so wurde sammtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, Befuß vollständiger Berichtigung des Besizes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses zu provociren, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilia aus Erb- Pfand- Näher- Dienstarbeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die vollständige Berichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino praeclusivo den 16ten Febrnar 1803 bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kauffchillinge gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnächst für dieselben die Besitztitel ohne etnigen Vorbehalt im Hypotheken-Buche berichtigt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. November 1802.

(No. 45. 299999999.)

26.



26. Ein auf Warsings-Wehn gelegenes Haus vom annexis, soll, angeblich der Focke Janssen von dem Gerhards Warsing in Erbpacht genommen, und dasselbe darauf an einen gewissen Warneke Janssen, und dieser an Dirk Weening, letzterer aber solches an Eylt Janssen und Harm Jürgens veräußert haben. Des Harm Jürgens Hälfte ist, da dessen Wittve sich den Armen übergeben hat, an die Armen zu Warsings-Wehn übergegangen. Der jetzige Besitzer Geerd Weendes hat das ganze Immobile von den Armenvorstehern zu Warsings-Wehn und dem Sohne des Eylt Janssen, Namens Jan Eys, privatim angekauft, indem der Vater Eylt Janssen mit dem Sohne Jan Eys einen Vitalitien-Contract geschlossen, und daher diesem die Hälfte des Immobiles übertragen hat.

Da der jetzige Besitzer Geerd Weendes nicht im Stande ist, seinen Besitzstand durch legale Documente nachzuweisen; so hat derselbe, Wehuf vollständiger Berichtigung des Besitztitels, auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses provociert, welcher denn auch dato erkannt worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Nießher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Berichtigung civilis possessionis bis auf Provoquanten widersprechen zu können vermeynen, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino den 14. Januar 1803 anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprets gegen die jetzigen Provoquanten präcludit et ad zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden, und soll demnächst civilis possessionis für Provoquanten berichtigt werden.

Leer im Amtgerichte, den 29. October 1802.

27. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 6. Octob. der jüngst der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des wehl. Bäckermeisters Bierend Jacobs und dessen nachgelassene Wittve, Wasse Cornelius, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte zu Leer angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Wasse, welche aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 12. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Wasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hällesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 1. November 1802.

Justu Senaturs.

de Pottere, Secretarius. 28.

28. Da per Resolutionem vom 6. October jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des weyl. Bäckermeisters Berend Jacobs, und dessen nachgelassene Wittwe Afke Cornelius, eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht der Gemeinschuldnerin Afke Cornelius, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae, Justiz-Commissair Mencke, zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden, bey Verlust ihres Rechts, angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeldung der in der Prozeß-Ordnung enthaltenen Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 1. November 1802.  
Juffu Senatus. de Pottere, Secretarius.

29. Vom Untgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Siebelh Harms zu Wiedum, Alle und Jede, die auf die ihm gehörende Hälfte eines halben Heerdes zu Victorbur, dessen Bestandtheile folgender Gestalt angegeben sind:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) 5 Bau-Äcker, ins Osten an Wilcke Hinrichs, mit dem dahinter liegenden Mohrkamp,
- 3) ein Kamp ins Westen an Jann Peters,
- 4) 16 Grasen Beide Landes, ins Osten an Jann Peters,
- 5) 4½ Grasen dito, ins Westen an Detmer Harms,
- 6) 5 Diemat auf der Victorburer Weede, mit Arjen Hellmers 5 Diemat wechselnd,
- 7) 3 Diemat daselbst, ins Osten an Hinrich Harms,
- 8) 3 Diemat, ins Osten an Ettje Tiaden,
- 9) 1 Diemath daselbst, ins Osten an dieselbe,
- 10) ein breiter Weg, ins Osten an Hinrich Jausfen,
- 11) ein Morast in Dit-Victorbur, ins Osten an Ettje Tammen,
- 12) 2 Mannes- und 2 Frauen-Kirchen-Sitzen zu Victorbur,
- 13) 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst,

und welcher halbe Heerd vormalis von dem Siebelh Juffs in der 1sten Ehe mit Cornelia Luffs, nachher von dessen Kindern bejessen seyn soll, sodann in ao. 1782 von dem Jann Siebelh an den Harin Messen privatim verkauft, in ao. 1783 den Juff Siebelh in Mäherkauf zuerkauft, von diesem zwar mit seinem übrigen Nachlasse per Testamentum an seine Schwieger-Ältern Detmer Harms und Mettie Peters vermacht, jedoch von selbigen an des weyl. Juff Siebelh Mutter Cornelia Luffs, und vollbärtige Brüder Luff und Jann Siebelh abgetreten, nach dem Absterben der Mutter aber für deren Antheil von ihren Kindern 2ter Ehe Siebelh und Braucke Harms, gleichfalls an den Luff und Jann Siebelh überlassen, von dem Luff Siebelh, sehe zu Hage, für seine Hälfte auch an den Jann Siebelh zu Hülgenbur bey Hage, abgestanden, und neuerlich von Letzterem an den Provocanten im Ganzen privatim verkauft, hiernächst von ihm für die eine Hälfte seinen gedachten Halb-Bruder, dem

Signatum Emdae in Curia, den 1. November 1802.  
Juffu Senatus.



wrigen Verkäufer, denn Cichalds wieder cedirt ist; — oder auf die Kaufgelder jener dem Provoquanten paratirten, unabhgetheilten Hälfte des halben Heerdes, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schuldener Dienstarbeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben undgen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 1sten Januar 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commisarien, Adv. Just. Fehling, Adv. Just. Laden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebohrte Hälfte des halben Heerdes verhandelt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 27. October 1802. Zetting.

### Notifikationen.

1. Einem hochgeschätzten Publikum empfehle ich meine erst neulich hier etablirte Buchhandlung. Der Bremer Schlüssel genant, indem ich demselben hiemit die reellste Behandlung zusichere.

Deerz, den 18. October 1802. Ferdinand Hendemann.

Denen Herren Interessenten der Emden Hering- & Heren- Compagnie wird hiemit bekannt gemacht, daß die diesjährige Dividende, ad 5 Procent, am 1sten October dieses Jahres und folgenden Tagen anbezahlt wird:

am Sonntage gedachter Compagnie zu Emden,  
 bey dem Herrn Carl Ludwig Brauer & Sohn zu Bremen,  
 bey dem Herrn Johann Mich. Hudtwalcker & Co. zu Hamburg,  
 bey dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. zu Magdeburg,  
 bey dem Herrn Joh. Aug. Böger zu Berlin, und  
 bey dem Herrn Chri. Heinr. Steinicke zu Stettin.

Emden, den 15. October 1802. Die Directores:  
 Maurenbrecher. Vbbeler. Schirman.

3. Es ist jetzt wiederum beständig trockene Geste zu haben bey  
 Aurich, den 22. October 1802. E. S. Finkenburg.

4. Johann Mammen Schendohm ist willens, sein im Wievelser Kirchspiel, im Heberlande, liegendes Landguth, Stährscheep genant, groß 35 Matten, mit Behausung und Zubehöden, aus freyer Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht auszuthun. Liebhaber können sich Sonnabends den 20sten November Mittags 1 Uhr in Neent Heeren Hause zu Wievels einfinden.

5. In de Stadt Groningen is thans een nieuw Snuif- Fabrik aanwezig, waar in tot heel civile Pryzen van de beste is te vinden, ook Duynkerker Carotten en veele Zoorren van beste Snuif gefabrizoert woord; waar van Monsters en Adres zyn te bekoomen by de Heer H. Crimping tot Emden.



6. Ein Jüngling, 15 Jahr alt, von guter Familie und guter Aufführung, der im Rechnen, Schreiben und Spielen geübt ist, wünscht sich auf ein gutes Comptoir angestellt zu sehen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe je eher je lieber bey Ehne Offen zu Wirdum.

7. Der Amtmann Reimers will sein zu Loga im ersten Klust sub. No. 5a07 belegenes Haus mit Garten nebst Garten-Haus am 20sten November des Nachmittages um 2 Uhr aus der Hand verkaufen oder verheuren.

Liebhaber können sich am besagten Tage in der Wohnung des Endesbenannten einfinden, Conditiones vernehmen und kaufen oder heuren.  
Loga, den 26. October 1802. Campen.

8. Da ich das Haus meines weyl. Vaters heuerlich an mich gebracht habe, und die darin bisher geführte Holzhandlung fortzusetzen gedenke, so empfehle ich mich einem werthgeschätzten Publicum bestens.

Enden, den 27. October 1802.

J. Harders.

9. Da es nunmehr außer Zweifel, daß die im vorigen Wochenblatt beschriebene hiesige Gasthaus-Kuh, in der Nacht vom 21sten zum 22sten dieses, aus der Weide gestohlen ist, und man aller Nachsichtung ohngeachtet selbige nicht hat aufzufinden können; so wird jeder edel denkende hiemit nochmals aufgefordert, bey dem jetzt gewöhnlichen Viehhandel darauf zu vigiliren, um wo möglich den Thäter dieses schändlichen That zu entdecken; so wie auch sämtliche respective Lohgerber und Schuhmacher hiemit aufmerksam gemacht werden, welchen vielleicht die Haut zum Verkauf gebracht werden könnte, indem solche noch immer kenntlich seyn wird; an dem weißen etwas auseinander stehenden Hörner; die zwey an jeder Kinnbacke grade gegen einander über befindliche kleine weiße Flecken, an das wenige Weiße unter dem Leibe, welches etwas mehr zur rechten als zur linken Seite sichtbar ist; so wie die Haare vor den Kopf und unten am Schwanz beynahe schwarz sind; und falls die Kuh noch leben sollte, daß sie gegen den 31sten December das 5te Kalb bringt.

Derjenige, welcher hierüber Nachricht geben und den Thäter zuverlässig entdecken kann, hat die ausgesetzte Belohnung von 10 Rthlr. zu gewärtigen.

Murich, den 28. October 1802.

Müller et Consorten, Vorfesher.

10. Hendrik Fedden zu Hinte hat ein complettes Snietschiff mit sein Zubehör, (welches 1801 ganz neu fertigigt worden und pl. m. 1 1/2 Last Haber führen kann), aus der Hand zu verkaufen. Die deshalbige Liebhaber wollen je eher je lieber sich bey ihm an geben.

Hinte, den 27. October 1802.

11. Am Freytag den 26. November ist mir ein recht hübscher weißer langhaariger Spitzhund, mittler Größe und schwarzbrauner Nase, entlaufen; wer mir von dessen Aufenthalte Anweisung giebt, wird ein gutes Douceur, auch dem Aufnehmer des Hundes ein billiges Futterlohn versprochen.

Die verwitwete Frau Hüfing in Loga.



12. Met het Koffchip, de jonge Freerk van Letten, is heeden angebragt van Konigsbergen een beste Lading Hout, bestaande in Balken, pl. min. 800 Voet 3 Duims Posten, pl. min. 600 Voet in Riggel Hout, als 5 7 Duims, 4 6 Duims en 3 4 Duims, pl. min. 6100 Voet 1 1/2 Duims Deelen, 21500 Voet 5 Duims en 1 Duims, pl. min. 3000 Voet 1 Schok Pypstven, 1 Schok Tonstven in diverse Bengten; waar van door de Makelaar Voget op Dingsdag den 10. November 1802 Nademiddags om 2 Uir agter de Stads-Halle opentyke Verkoopng zal gehouden worden.

Linden, den 3. November 1802.

13. Das allerhochste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerchaft und den Mord unehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern zu Loga und Logaberrum affigiret, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponiret worden; welches dem Publico hiemit bekant gemacht wird.

Euenburg am Hochgräf. Gerichte, den 1. November 1802.

Detmers.

14. Ondergetekende presenteerd zyn beide Huizen, staande in Loga, uit de Hand te verkoopen; waar van die een een aanzienlyke Bakkery is, en beide ook goed voorzien met Tuinen en een Bauakker op de Looger Garste. Liefhebbers kunnen op May 1803 dezelve beide bewoonen.

Loga, den 1. November 1802.

Tebbe Niehof.

15. Frerich Mammen in Esens hat verschiedene Kull- und Drescher-Blöcke, einiges zum Mühlenbau, ebenfals zum Schiffbau nütliches, wie auch Kachel zu Thüre und Fenster-Rähne, alles von gut und gesundem eichenen Holze, vorräthig liegen; wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben und accordeire.

16. Bey dem Mahlermeister H. Heeren können 2 Lehrburschen von Stunden an, sodann 3 Gesellen um Ostern 1803 in Dienst treten. Diejenigcn, welche hiezu Lust haben, wollen sich je eher desto lieber bey demselben melden.

Emden, den 1. November 1802.

17. By Moses J. von Cless in Emden zyn uit de Hand allerhand Zoorten van Beemer, vierkantige Flooren en ook Pott- Ovens te koop toe een zeer billyke Prys; dezelve verhuirt ook Ovens op de Winter.

18. Da ich nach eingegangenen Hof-Rescripte d. d. 17. passato, von Er. Königl. Majestät von Preussen, die Erlaubniß zur Führung eines Commissions-Buchhandels erhalten habe; so mache dieses dem geehrten Publico bekannt; mit der Bitte, mich doch mit vielen Bestellungen zu beehren; was etwa nicht auf dem Lager sollte vorräthig seyn, werde ich in kurzer Zeit liefern. Unterzeichnete Bücher sind bey mir zu haben, in Gold, den Louisdor zu 5 Rthlr. gerechnet, als: Taschenbuch für Freymaurer, 1ster bis 3ter Jahrgang, 5 Rthlr. 8 gGr.; auf den herauskommenden 6ten Jahrgang dieses Taschenbuchs nehme ich jetzt Pränumeration an zu 1 Rthlr. 8 gGr. Lafontaine Damen-Calendar für 1803, 1 Rthlr. 8 gGr. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, 1 Rthlr. 12 gGr. Bierweg Taschenbuch Maroquin, 2 Rthlr. 12 gGr.



Friedens-Almanach, als Schluß des Revolutions-Almanachs, 1 Rthlr. 8 Gr.  
 Kleiner historisch-genealogischer Kalender für 1803, 14 Gr.  
 Hefmanns Anleitung zur Vorzeichnung der Kämme des Räderwerks in den Mühlen, 8 Gr.  
 Weigels praktische Gebirgskunde, 1 Rthlr.  
 Hoff's Anleitung zur Veranschlagung der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 1 Rthlr. 2 Gr.  
 Woltmanns Beiträge zur Doulnstschiffbarer Canäle, 4 Rthlr. 2 Gr.  
 Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von W. G. Becker, 1803, 1 Rthlr. 8 Gr. (Nächstens ein Mehreres.) Auch wird die Buchbinderey, wie vorher, fortgesetzt. Ferner mache auch den Herrn Kaufleuten hiedurch bekannt, daß ich jetzt ausfindig gemacht habe, die Haupt-Bücher nach Englischer Art zu verfertigen, so wie selbige in England gemacht werden, wovon ich jetzt schon 2 verfertigt habe. Liebhaber können hiervon eine Probe bey mir zu sehen bekommen. Dieses Buch mache ich für einen sehr billigen Preis, es muß aber früh bestellt werden, denn es kostet sehr viele Arbeit. Briefe bitte franco einzusenden.

Emden, den 2. November 1802. G. E. Goltjenboom, Buchhändler.

19. Handlungsrecht, allgemeines Preussisches, eine systematische Sammlung alles desjenigen, was in dem allgemeinen Landrechte und der Gerichts-Ordnung auf Handlungsrecht Bezug hat; den Kaufleuten gewidmet. gr. 8. 3te Auflage. 1800. 1 Rthlr. in Gold.

Dieser kernhafte Auszug, sagt die N. d. Bibl. 59r Bd. S. 34, aus dem Preuss. Handlungsrechte, nach Anleitung des allgemeinen Preuss. Gesetzbuches, hat, seiner Brauchbarkeit wegen, bey dem kaufmännischen Publikum vielen Eingang gefunden, und dadurch schnell eine neue unveränderte Ausgabe bewirkt, die um so weniger fehlen konnte, da dieses Handbuch, sowohl in allgemeiner als besonderer Rücksicht, vor den bekannten dürftigen Compendien des Handlungsrechts, wovon noch die besten das des Herrn von Martens und des Herrn Musäus sind, einen wahren Vorzug verdient. J. L. = 3. 1797 Sept. S. 669.

Ist bey Unterzeichnetem zu haben gebunden in halb Frz. für 1 Rthlr. 10 Gr. Witter um geneigten Zuspruch. Auch empfiehlt er sich stets mit dem allgemein bekannten und beliebten deutschen Kaffee oder feinen Elixorien, welcher stets frisch und unverfälscht bey solchem zu haben ist.

G. G. Mäcken in Leer.

20. Kirchenrecht, allgemeines, der Königl. Preussischen Staaten, ein systematischer Auszug desjenigen, was im Landrecht und der Gerichtsordnung auf Kirchenrecht Bezug hat. Neue ganz umgearbeitete mit einigen Anhängen versehene Auflage. gr. 8. 1798. 1 Rthlr. 4 Gr. in Gold.

In der Allgem. deutschen Bibliothek, im 61sten Bande S. 45, wird davon gesagt: Unter mehren schon gemachten Versuchen, dasjenige, was das allgemeine Preussische Landrecht von kirchlichen Personen, Gesellschaften, Gerechtsamen und Angelegenheiten enthält, in eine zusammenhangende und leichte Uebersicht zu bringen, scheint uns der gegenwärtige am besten zu seyn. Herr Prediger Wäbeler zu Dahl in der Graffschaft Mark hat sich durch dieses Buch ein rühmliches

Ver-



Verdienst erworben.“ Der Herr-Propst Keller nennt es in seinem Magazin für Prediger, im 8ten Bande, 2ten Stücke, „ein sehr verdienstliches Werk“ und empfiehlt es wegen seiner Brauchbarkeit.

Ist bey Unterzeichnetem zu haben gebunden in halbFz. b. für 1 Rthlr. 12 gr. Bitte um geneigten Zuspruch.

G. G. Mäcken in Leer.

21. Nachricht über die Seidelsche Bischof-Essenz und deren Gebrauch.

In Ermangelung der frischen Drangen, die man nicht zu allen Jahreszeiten haben kann, ist diese vortrefliche Essenz erfunden. Sie hat nichts anders in sich, als was der präparirte Orange-Bischof mit sich führt, ohne daß irgend ein anderer Abzuger dazu gesetzt ist; daher sie sich von allen andern, so mit Brandtwein oder sonstigen Geisten zubereitet sind, sowol in Stärke als wahren reinem Geschmack, vorzüglich unterscheidet. Man kann von einem Loth dieser Essenz zwey Quartier rothen Wein zu dem wohlschmeckendsten und herrlichsten Bischof machen.

Liebhaber vom Bischoftrinken werden bemerkt haben, daß, wenn der Bischof von frischen Drangen gemacht ist, und sogleich, nachdem die präparirten Drangen in die Bohle zu dem Wein gethan worden, getrunken wird, der Trank etwas laulich warm ist. Um diese Wärme auch bey dem mit dieser Essenz bereiteten Bischof zu empfinden, setze man den Wein vorher in warmes Wasser, daß er gut laulich warm wird, zerlasse darin den gehörigen Zucker, thue auf eine Bouteille Wein 3 bis 4 Löffel voll von dieser Essenz, und decke sodann die Bohle zu, so wird man nach einigen Minuten die erforderlichen Eigenschaften empfinden.

Zur Ehre dieser Essenz kann man sagen, daß selbst da, wo die Drangen häufig wachsen und beständig frisch zu haben sind, dennoch von dieser Bischof-Essenz zubereitet, und also selbst dem Gebrauch der frischen Drangen vorgezogen wird.

Diese Essenz ist vortreflich gegen die Blähungen der Winde; man nimmt 50 bis 60 Tropfen auf Zucker oder in Wein.

Diese rechte ächte Bischof-Essenz ist zu haben bey G. G. Mäcken, Buchhändler in Leer in Ostfriesland. NB. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey.

22. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Visitation annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Kummel des Rathhauses, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Meyer an Schwärsen Wägen, 4) bey dem Gastwirth Dirck NELLE im rothen Löwen, 5) bey dem Gastwirth Wolff in der Stadt-Waage, 6) bey dem Gastwirth Trebsdorff in der weissen Laube, 7) bey dem Gastwirth J. D. Janssen im goldnen Hirsch, 8) bey dem Gastwirth Tsade Tsaden im weissen Schwan, 9) bey dem Gastwirth A. Weers in der goldnen Kuh, 10) bey der Wittwe Schmidts im goldnen Helm, 11) bey Ulrich Hinrichs im grünen Fäger, sodann 12) in dem Zimmer- und Schuster-Amts-hause annoch gehörig affigirt besunden worden; weßhiemit dem Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, den 4. November 1802.

Bürgermeistere und Rath.



23. Um die verschiedenen Klagen über die Empfänger des Passage-Geldes auf dem Treckwege, daß sie mehr fördern, als wozu sie angewiesen, abzuheften; Daß mit sich aber auch kein Reisender mit der Unwissenheit, wie viel er bezahlen müsse, entschuldigen könne, wird die bestimmte Taxe des Passage-Geldes hiedurch wiederum bekannt gemacht; so wie ebenfalls die angezeigte Empfänger nochmals angewiesen sind, auch niemand ohne Zahlung passieren zu lassen; deshalb sich fernerhin ein jeder zur Erlegung des Passage-Geldes bereit zeigen muß.

	1	2	3	4
	Fußgänger.	Reiter.	Wagen mit 2 Pferden.	Kariol mit 1 oder 2 Pferden.
	flbr.	flbr.	flbr.	flbr.
Von Hassenburg bis zum Rahesler Verlaet	1	1	2	1 1/2
Vom Rahesler Verlaet bis Fahne	1 1/2	1	2	1 1/2
Von Fahne bis dem Mittelhause	1 1/2	3	6	4 1/2
Von dem Mittelhause bis der Uphuser Klappbrücke	1 1/2	3	6	4 1/2
Von der Uphuser Klappbrücke bis Emden	1 1/2	1	2	1 1/2

Wagen mit 4 Pferde zahlen nach Maasgabe. 4 1/2 | 9 | 18 | 13 1/2

Die Hebung dieser Gelder wird folgendergestalt festgesetzt:

	1	2	3	4
	Fußgänger.	Reiter.	Wagen.	Kariol.
	1 flbr.	2 flbr.	4 flbr.	3 flbr.
Bei dem Rahesler Verlaethause	"	"	"	"
Bei dem Mittelhause	3	6	12	9
Bei dem Uphuser Zollhause	1 1/2	1	2	1 1/2

Alles darüber passierende Vieh muß an einem Stricke geführt werden, und Zahl für das Passage-Geld ad 2; das darauf herumlaufende Vieh wird gar nicht gebüdet.

Pferde dürfen bloß in Koppeln von 4 Stück darüber geführt werden, und wird wie ad 2 dafür bezahlt.

Die Direktion der Treckfabriks Societat.

C. W. Conring, N. Tholen

24. Es sollen am 13. November 1802 auf dem Norder-Wehde einige hundert Rutten zu Gruppen, und pl. m. 60 Diemathen zum Wild-reihen-Bau ausbedungen werden.

Jacob B. Uben

25. Da der Kaufmann Berend Vetter in Emden das Unglück gehabt hat, ohne alles sein Wissen und Vermuthen einige (wie nachher entdeckt worden) gestohlene (No. 15. Nr. 1111111) ...



Jene Waaren anzukufen und deshalb in gerichtliche Untersuchung zu gerathen; übelwollende Personen aber daher Gelegenheit genommen haben, ein Gerücht in Umlauf zu bringen, als wenn er einer Mitwisserschaft des Diebstahls oder diebischen Eigenschaft der gekauften Güter zur Zeit ihres Ankaufs schuldig befunden worden, und das durch seinen guten Namen in und außer Lande in übeln Ruf zu bringen; So findet er nöthig, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß er im Stande sey, jedweden von der Unwahrheit jenes verläumderischen Gerüchtes durch Vorzeigung einer glaubhaften Abschrift des in der Sache gefällten Urtheils zu überzeugen, und daß er in selbigem nur wegen Fahrlässigkeit, mithin zu geringer Aufmerksamkeit bey dem Ankauf der Waaren in eine Geldstrafe von 50 Rthlr. und Tragung der Untersuchungskosten verurtheilet, an aller Mitwisserschaft eines Diebstahls oder Diebshehens aber schuldlos befunden worden.

Emden, den 2. November 1802.

26. Dem Jocke Ecken Gerder zu Walle ist diesen Herbst ein rothes Enters-Ruhbeest von der Weide weggekommen. Es ist vor den Kopf und an beyden Seiten etwas weiß. Der ihm davon Nachricht geben kann erhält eine gute Belohnung.

27. Es wird nächstkünftigen Ostern auf die Korn-Mühle zu Verum ein geschickter Müller-Gesell verlangt; wer dazu Lust hat melde sich desfalls ehestens persönlich oder durch postfreye Briefe bey Joh. L. Neddermann in Hage.

28. Es wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Winter d. J. in dem hiesigen Herrschaftlichen Gehölze eine ansehnliche Quantität, sowohl groß als klein Birken-Holz zum Brennen und Nadel-Holz, außerdem auch noch, wie gewöhnlich, anderes Holz verkauft werden soll, wovon die nähere Anzeige demnächst erfolgt.

Lütetsburg, den 27. October 1802.

29. Einem geehrten Publikum mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich nach Aufhebung meiner Handlung bey meinem Sohne, dem Uhrmacher Abelius auf dem neuen Berge eingezogen bin, und daß ich daselbst gemeinschaftlich mit ihm, meine Rauch und Schupstoback-Fabrik fortführen werde; da ich denn — weil es mir nunmehr nicht an Zeit mangelt — mich aufs beste bestreife will, gute Waare zu liefern, und diese verkaufe ich um den billigsten Preis.

Meine Freunde und Gönner in und außerhalb Norden ersuche ich dahero, mich mit ihren Zuspruch zu beehren.

Norden, den 4. November 1802.

Joh. Abelius.

Allerhand Sorten stehende Uhren mit und ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art, mit Mahagony-Gehäuse; Tafel-Pendulen mit marmorernem Gehäuse und Bronze Verzierungen, welche in einem Aufzuge 14 Tage lang gehen; sogenannte Halbkästen mit doppelten und einfachen Schlägen und Repetierwerk; auch allerhand goldene und silberne Taschen-Uhren mit und ohne Repetierwerk, sind bey mir Endesuntere geschrieben zu haben, und verspreche ich bey geneigtem Zuspruch gute und billige Bedienung.

Norden, den 4. November 1802.

N. J. Abelius.



30. Der Schmiede-Meister Brracker in Wittmund verlouget von jetzt an einen Lehrburschen; wenn derselbe sich gut aufführet, so kann er versichert seyn, daß er nicht allein in der Schmiede Arbeit, sondern auch in Beschlagung der Pferde grüntlichen Unterricht erhalten wird. Wittmund, den 6. November 1802.

### Steckbrief.

I. Der hiesige Einwohner Meene Janssen Pfister, ein Weber seiner Profession, ist wahrscheinlich Theilnehmer oder alleiniger Thäter des hier in der Nacht vom 15ten auf den 16ten October bey dem Leinenweber Hinrich Eggen in der Mühlenstraße mittelst Einbruchs verübten Garn-Diebstahls gewesen; wenigstens ist er in der folgenden Nacht bey vorkommenden Gerichtsdienern entsprungen, und hat nicht weit von seinem Hause einen Sack mit ohngefähr 200 Stücken Garn im Stiche gelassen. Damit nun dieser ganz verdächtige, und obnehin sehr gefährlich werdende Mensch zur nöthigen Untersuchung und dann verdienten Strafe gezogen werden könne: so ersuchen wir sämmtliche wohlbd. Gerichte, bey welchem dieser Steckbrief circuliret, sab oblatione reciprocorum ergebenst, auf gedächten ic. Pfister, der einen ziemlich langen und schlanken Wuchs und schlichte blonde Haare hat, blassen Angesichts, 32 Jahr alt, und bey seiner Flucht wahrscheinlich mit bunt gestreiften Baantje, mit alten Beinkleidern, schwarzen Strümpfen und mit Riem-Schuhen und einen alten runden Huth bekleidet gewesen ist, genau vigiliren, ihn, wenn er angetroffen wird, sofort aufgreiffen und dann wohl verwahrt auf unsere Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signatum Nordae in Curia, den 17. October 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

### Verlobungs-Anzeigen.

I. Unsere Verlobung zur ehelichen Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Bonda und Marjenchoor, den 27. October 1802.

H. H. Doelsen. G. H. Kroen.

2. Es haben sich heute verlobt zum Stand der Ehe der Brauer und Gastwirth Beerent Hermanus Schonhoven zu Odersum und Geplette H. Voget, Tochter von Hinrich Voget zu Jemgum.

Odersum und Jemgum, den 1. November 1802.

Berend H. Schoonhoven. Geplette H. Voget.

### Geburts-Anzeigen.

1. Meine liebe Ehefrau Janna Hinderichs Egberts ist den 15ten October curr. von ein Junge Sohnlein verlost Kramfrau und die kleine Sohnlein bevinden sich nach Zeitz umstenden Recht muater Odersum den 19 Octob. 1802

Freerich von Hübelen

2. Den 26. October des Moraens 6 Uhr wurde meine Frau durch die gräßliche Hilfe Gottes von einem Sohne glücklich und geschwind entbunden; welches ich meinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt mache,

Roga, den 2. November 1802,

G. J. Michelsen.

3.

3. Am 27. October wurde meine liebe Frau von einem gesunden und wohl gebildeten Sohne glücklich entbunden, welches es ich meinen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt mache.

Emden, den 29. October 1802.

Dettlef G. Bruggemann.

4. Am 28. October wurde meine Frau durch Gottes Segen glücklich von einer Tochter entbunden. Diese frohe Begebenheit mache ich hiemit den theilnehmenden Anverwandten und Gönnern ergebenst bekannt.

Westerende, den 1. November 1802.

R. L. Goudschaal, Prediger.

5. Gestern Abend um 9 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich und leicht entbunden, welches ich unsern beiderseitigen Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzeige.

Esenß, den 2. Nov. 1802.

Habe Friederich Mencken.

6. Heute Morgen wurde meine Frau von einer Tochter glücklich entbunden.

Esenß, den 2. Nov. 1802.

D. H. Altona, jun.

7. Meine Frau ist diesen Morgen von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 3. Nov. 1802.

E. H. Metzger, sen.

T o d e s f ä l l e.

1. Hart was de Slag, die ons helaas deezer Dagen trof, na een langdurige Borstwater-Ziekte. en eindelyk met groote Benoutheden verzelt, wierd onze waarde Moeder, Weduwe H. Buzeman, geboorne Diddens, op Vridag den 29. October s'Avonds 10 Uir, in het 58ste Jaar naares Levens, door den Dood met blyde Verwagtige in het eeuwig Leven is over gegaan. Elk gevoelig Hart bezest van zelf, hoe zeer dit Sterfgeval ons ter neer buigt; de Allerhoogste bewaare Vrienden en Bekenden voor soort gelyke Outmoetingen.

Bonda, den 30. October 1802.

De Kinder van de Overledene.

2. Außerst traurig ist die Nachricht, die ich meinen Freunden und Bekannten hiemit anzeigen muß. Es war der 30ste October des Morgens nach 9 Uhr, als der Allmächtige, dessen Wege, wiewohl öfters traurig, doch immer die besten Wege sind, meine älteste Tochter, Elidia Gerhardina Rösingh, an einem heftigen Scharlachfieber, in der besten Blüthe ihres Lebens, von dieser Welt zu einem besseren Leben überderte. Die Verstorbene brachte ihre irdische Laufbahn auf 36 Jahre. Sehr viel habe ich an dieser meiner Tochter verlohren. — Alle die ihren Charakter gekannt, werden gewiß mit mir ihren tödtlichen Hintritt beweinen, und noch lange die Vollendete in segnetem Andenken behalten. Dieß allein nur kann meiner Traurigkeit ein Ziel setzen und mich beruhigen, daß ich darf glauben, daß ihr Hintritt ist Friede gewesen. Sanft ruhe ihre Asche. Leer, den 1. Nov. 1802.

M. Rösingh, geb. Poppinga, für mich und meine Kinder.

3. Ein unerwarteter trauriger Schlag hat mich heute betroffen. — Mein Cherman Evelt Lammerss Hoving, mit dem ich kaum ein halbes Jahr in vergnügter Ehe verbande, starb diesen Morgen früh plötzlich an einen Schlagfluß im 34sten Jahre seines Alters; welches ich meinen Anverwandten und Freunden hierdurch bekannt mache.

Emden, den 3. Nov. 1802.

Lida Hoving, geb. Harsinga.

